

Protokoll zum

6. Runden Tisch zur Neuausrichtung der Berliner Liegenschaftspolitik

15. August 2013 von 14-17 Uhr, im Berliner Abgeordnetenhaus, Niederkirchnerstraße 5,
10117 Berlin, Raum 115

Tagesordnungspunkte

- TOP I Aktuelles + Stellungnahme zu Liegenschaften am Blumengroßmarkt
- TOP II Erörterung aktueller Liegenschaftsfälle / Stand qualifiziertes Moratorium
- TOP III BürgerInnenimpulse aus dem Publikum
- TOP IV Fakultative Referenden für Liegenschaftsverkäufe? / mit Oliver Wiedmann (Mehr Demokratie e.V.)
- PAUSE
- TOP V Diskussion und Verabschiedung des Forderungskatalogs des Runden Tisches an die Fraktionen des Abgeordnetenhauses

Moderation: Andreas Krüger (Geschäftsführer Belius GmbH)

Koordination: Florian Schmidt (Initiative Stadt Neudenken, Urbanitas Berlin Barcelona)

Übersicht	Seite
Protokoll	2
Anlagen	
Vergabeverfahren Blumengroßmarkt (TOP I)	2
Fragen von Oliver Wiedmann (Mehr Demokratie e.V.) (TOP IV)	2
Steckbrief Liegenschaftsfall: ehem. Wernerbad in Kaulsdorf (TOP II)	3
Steckbrief Liegenschaftsfall: Güterbahnhof Grunewald (TOP II)	4
Forderungskatalog Ergebnis Vorab-Abstimmungsverfahren (TOP V)	5-8

Initiative Stadt Neudenken
www.stadtneudenken.net
kontakt@stadtneudenken.net

Tagesordnungspunkte

- TOP I Aktuelles + Stellungnahme zu Liegenschaften am Blumengroßmarkt
- Blumengroßmarkt
 - Alkis > Caspari nimmt Frage mit ..., Lompscher fragt nach mitte Sept.
- TOP II Erörterung aktueller Liegenschaftsfälle / Stand qualifiziertes Moratorium
- B-Planverfahren im Verhältnis zu Liegenschaftsvergaben
- TOP III BürgerInnenimpulse aus dem Publikum
- TOP IV Fakultative Referenden für Liegenschaftsverkäufe? / mit Oliver Wiedmann (Mehr Demokratie e.V.)
- PAUSE
- TOP V Diskussion und Verabschiedung des Forderungskatalogs des Runden Tisches an die Fraktionen des Abgeordnetenhauses

Entwurf einer Stellungnahme des Runden Tisches zum Vergabeverfahren der Liegenschaften am ehemaligen Blumengroßmarkt (TOP I)

„Der Runde Tisch zur Liegenschaftspolitik hat sich in seiner 5. Sitzung am 20. Juni 2013 mit dem für die Baufelder um den ehemaligen Blumengroßmarkt an der Friedrichstraße durchgeführten Konzeptverfahren "Checkpoint Art" beschäftigt und ist zu folgendem Schluss gekommen:

Die vom Runden Tisch im Frühjahr 2013 erhobene Forderung nach einem qualifizierenden Moratorium für Liegenschaftsverkäufe wird im Falle der aktuell zur Debatte stehenden Baufelder II, IV und V nicht aufrecht gehalten, da mit dem durchgeführten Konzeptverfahren die Ziele einer neuen Liegenschaftspolitik modellhaft umgesetzt werden.

Für das verbleibende Baufeld I, an der Friedrichstraße, fordert der Runde Tisch eine öffentliche Erörterung der Konzepte von Kaufinteressenten analog zur bisherigen Einbindung der Öffentlichkeit, bevor eine Vergabeentscheidung erfolgt“

Fragen von Oliver Wiedmann (Mehr Demokratie e.V.) an den Runden Tisch (aus E-Mail zitiert) zu TOP IV : Fakultative Referenden für Liegenschaftsverkäufe?

„Wenn ich das richtig sehe, dann kommt ein fakultatives Referendum, also Volksentscheid nach erfolgreicher Unterschriftensammlung, ohnehin nur bei Grundstücksveräußerungen in Frage, denen das Abgeordnetenhaus zustimmen muss. Denn ein Referendum und die direkte Demokratie im allgemein setzt an der Legislative an und kann nach geltendem

Recht nicht in Exekutiventscheidungen eingreifen. In das Vergabeverfahren lässt sich nach meinem jetzigen Kenntnisstand kaum eingreifen, da hier spezielle Verwaltungsgremien nach bestimmten Kriterien entscheiden. Ein Referendum könnte also nur ein Veto-Instrument sein. Eine Entscheidung für einen bestimmten Käufer ließe sich darüber nicht realisieren.

Fragen an den Runden Tisch

- Laut LHO sind Veräußerungen ab 3 Mio. Euro Kaufpreis zustimmungspflichtig. Muss eine Ablehnung hier irgendwie begründet werden oder ist sie an Kriterien gebunden?

- Die Koalition hat ja auch angekündigt, die 3 Mio. Grenze aufzuheben. Sollen somit alle Veräußerungen von Grundstücken, die sich in Landesbesitz befinden, zustimmungspflichtig werden?

- Mir ist noch nicht ganz klar, zu welchem Zeitpunkt das AGH gefragt ist. Eigentlich muss ja ein konkreter Vertrag und somit der potentielle Käufer feststehen. Ansonsten würde ja kein Kaufpreis feststehen. Also müsste die Zustimmung zeitlich nach dem Bieterverfahren erfolgen, oder?

- Was passiert also dann, wenn das AGH - oder möglicherweise die Bürger im Referendum - ablehnt? Gibt es ein neues Verfahren?

- Unklar ist mir des Weiteren, welche Grundstücke unter Parlamentsvorbehalt stehen, auch Grundstücke der Bezirke und landeseigener Unternehmen?

- Außerdem bin ich auf der Suche nach Beispielen, wo das Abgeordnetenhaus möglicherweise auch nicht zugestimmt hat. Wichtig für uns wäre einzuschätzen, welche Dimension solche Projekte haben, um auch die Unterschriftenhürde richtig anzusetzen.“